

Beflaggungsreglement der Primarschule Boppelsen

(genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 5. März 2024)

I. Anordnung

Die Primarschule Boppelsen (PSB) hat die Fahnenanlage mit drei Masten im nord-östlichen Teil des Pausenplatzes im Dezember 2023 neu erstellt.

Die Anordnung der Fahnen bei drei Fahnenmasten ist im Prinzip des Siegerpodests (vom Betrachter aus gesehen) und erfolgt in Boppelsen aus der Blickrichtung Dorf zur Schule:



Mitte: ranghöchste Fahne (Schweizer Fahne)

Links: zweithöchste Fahne (Kantonsfahne)

Rechts: rangtiefste Fahne (Gemeindefahne)

II. Hissen der Flaggen, Anträge

Es werden immer alle Masten beflaggt bei:

- Bundesfeier 1. August
- Gemeindeversammlungen
- Schuljahresbeginn
- Schuljahresschluss
- Spezielle Anlässe

Die Schulleitung befindet über die Beflagung bei speziellen Anlässen im Rahmen des Schulbetriebs. Bei dorfspezifischen Spezial-Anlässen wie Dorffest, Trauerbeflagung etc. kann der Gemeinderat Boppelsen eine Beflagung bei der Schulpflege beantragen. Weiteren Kreisen stehen diese Fahnenmaste nicht zur Verfügung.

Das Hissen erfolgt spätestens am letzten Werktag vor dem Anlass und das Einholen frühestens am ersten Werktag nach dem Anlass.

Das Hissen und Einholen erfolgt durch den Hausdienst der PSB, der Unterhalt und die Pflege ebenfalls.

Die Flaggen werden nicht herausgegeben oder vermietet.

III. Bewilligte Fahnen

Es können folgende Fahnen gehisst werden:

- der Eidgenossenschaft CH
- des Kantons ZH
- der Gemeinde Boppelsen
- der Schule
- Klassenfahnen

Primarschulpflege Boppelsen

Sabine Cantaro Brigitte Frischknecht
Präsidium Schulverwaltung